

NPK 125

Temporäre Verkehrsführung Normpositionen- Katalog

Die Seite "Anwendung" basiert auf einem standardisierten festen Titlraster. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Normen schaffenden Fachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- * – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * – Norm SN 507 701 "Allgemeine Bedingungen für das Strassen- und Verkehrswesen" (VSS 118/701).

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Folgende Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Norm SN 640 567-2 "Rückhaltesysteme an Strassen. Teil 2: Leistungsklassen, Abnahmekriterien für Anprallprüfungen und Prüfverfahren für Schutzeinrichtungen und Fahrzeugbrüstungen" (SN EN 1317-2).
- * – Norm SN 640 567-3 "Rückhaltesysteme an Strassen. Teil 3: Leistungsklassen, Abnahmekriterien für Anprallprüfungen und Prüfverfahren für Anpralldämpfer" (SN EN 1317-3).
- * – Norm SN 640 567-4 "Rückhaltesysteme an Strassen. Teil 4: Leistungsklassen, Abnahmekriterien für Anprallprüfungen und Prüfverfahren für Anfangs-, End- und Uebergangskonstruktionen von Schutzeinrichtungen" (SN EN 1317-4).
- * – Norm SN 640 803 "Verkehrsbeeinflussung auf Autobahnen und Autostrassen - Wechselsignale".
- * – Norm SN 640 814 "Strassensignale - Anzeige der Fahrstreifen".

- * – Norm SN 640 815 "Strassensignale - Vorschriften".
- * – Norm SN 640 817 "Signalisation der Haupt- und Nebenstrassen - Wegweiser, Darstellung".
- * – Norm SN 640 820 "Signalisation der Autobahnen und Autostrassen - Wegweiser, Darstellung".
- * – Norm SN 640 822 "Leiteinrichtungen".
- * – Norm SN 640 832 "Lichtsignalanlagen - Kopfnorm".
- * – Norm SN 640 836 "Gestaltung der Signalgeber".
- * – Norm SN 640 836-1 "Lichtsignalanlagen - Signale für Sehbehinderte".
- * – Norm SN 640 837 "Lichtsignalanlagen - Uebergangszeiten und Mindestzeiten".
- * – Norm SN 640 838 "Lichtsignalanlagen - Zwischenzeiten".
- * – Norm SN 640 839 "Lichtsignalanlagen - Berücksichtigung des öffentlichen Verkehrs an Lichtsignalanlagen".
- * – Norm SN 640 842 "Lichtsignalanlagen - Abnahme, Betrieb, Wartung".
- * – Norm SN 640 844-1 "Anlagen zur Verkehrssteuerung - Warn- und Sicherheitsleuchten" (SN EN 12 352).
- * – Norm SN 640 844-2 "Anlagen zur Verkehrssteuerung - Signalleuchten" (SN EN 12 368).
- * – Norm SN 640 844-3 "Steuergeräte für Lichtsignalanlagen - Funktionale Sicherheitsanforderungen" (SN EN 12 675).
- * – Norm SN 640 850 "Markierungen - Ausgestaltung und Anwendungsbereiche".
- * – Norm SN 640 854 "Markierungen - Anordnung auf Autobahnen und Autostrassen".
- * – Norm SN 640 862 "Markierungen - Anwendungsbeispiele für Haupt- und Nebenstrassen".
- * – Norm SN 640 885 "Signalisation von Baustellen auf Autobahnen und Autostrassen".
- * – Norm SN 640 886 "Temporäre Signalisation auf Haupt- und Nebenstrassen".
- * – Norm SN 640 870-1 "Ortsfeste vertikale Strassenverkehrszeichen. Teil 1: Verkehrszeichen" (SN EN 12 899-1).
- * – Norm SN 640 870-3 "Ortsfeste vertikale Strassenverkehrszeichen. Teil 3: Leitpfosten und Retroreflektoren" (SN EN 12 899-3).
- * – Norm SN 640 871 "Strassensignale - Anwendung von retroreflektierenden Folien und Beleuchtung".
- * – Norm SN 640 873-1 "Vertikale Verkehrszeichen - Wechselverkehrszeichen. Teil 1: Produktnorm" (SN EN 12 966-1).
- * – Norm SN 640 875 "Strassenverkehrszeichen (vertikal) - Transportable Strassenverkehrszeichen - Leitkegel und Leitzylinder" (SN EN 13 422).
- * – Norm SN 640 877 "Markierungen - Lichttechnische Anforderungen, Griffigkeit".
- * – Norm SN 640 877-1 "Strassenmarkierungsmaterialien - Anforderungen an Markierungen auf Strassen" (SN EN 1436).
- * – Norm SN 640 877-4 "Strassenmarkierungsmaterialien - Markierungsknöpfe. Teil 1: Anforderungen im Neuzustand" (SN EN 1463-1).
- * – Norm SN 640 877-5 "Strassenmarkierungsmaterialien - Vorgefertigte Markierungen" (SN EN 1790).
- * – Norm SN 640 877-8 "Strassenmarkierungsmaterialien - Physikalische Eigenschaften" (SN EN 1871).
- * – Norm SN 640 877-14 "Strassenmarkierungsmaterialien - Premixglasperlen" (SN EN 1424).
- * – Norm SN 640 877-15 "Strassenmarkierungsmaterialien - Nachstreumittel - Markierungs-Glasperlen, Griffigkeitsmittel und Nachstreugemische" (SN EN 1423).

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

5 Uebrige Dokumente

Folgende Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Richtlinie ASTRA 16 140 "Betrieb NS - Planung und Koordination (TESI)".
- * – Weitere Dokumente unter www.astra.admin.ch/Dokumentation.

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in den unter Ziffer 4 aufgeführten Normen sowie in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

Das NPK-Kapitel 125 kann für die Ausschreibung von Planungsleistungen (Abschnitt 100) oder Realisierungen (Abschnitte 200 bis 600) angewendet werden. Für letztere muss eine detaillierte Planung bzw. ein Projekt vorliegen.

7 Verweisungen

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Regiearbeiten mit Kap. 111 "Regiearbeiten".
- Entfernen von Sträuchern und dgl. mit Kap. 116 "Holzen und Roden".
- Kernbohrungen mit Kap. 132 "Bohren und Trennen von Beton und Mauerwerk".
- Belagsarbeiten mit Kap. 223 "Belagsarbeiten".
- Ortbetonfundamente mit Kap. 241 "Ortbetonbau".
- Vorgefertigte Fundamente mit Kap. 315 "Vorgefertigte Elemente aus Beton und künstlichen Steinen".
- Stahlbauarbeiten mit Kap. 321 "Montagebau in Stahl".

8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".